

# Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Brand- und Zivilschutz der Gemeinde  
Burg (Dithm.)  
am Donnerstag, 16.03.2023, um 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehrgerätehaus, Waldstraße 8a, 25712 Burg (Dithm.)

## Anwesenheit

### Anwesende:

#### Ausschussmitglieder

Frank Ohlsen, Ausschussvorsitzende/r  
Jannik Prey, Ausschussmitglied  
Sandra Hennings, Bürgerliches Ausschussmitglied  
Harald Scheel, Ausschussmitglied

#### weitere Anwesende

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister

#### Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

#### Gäste

Thomas Kusch, Wehrführer  
Sven Zager, ehrenamtl. Gerätewart  
Herr Dycker, J.F. Architekten, Husum

### Abwesende:

#### Ausschussmitglieder

Werner Joho, Bürgerliches Ausschussmitglied	fehlt unentschuldigt
Rolf Ladwig, Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt
Sigurd Schölermann, Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt
Stephan Sönnichsen-Berau, Stellv. Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt
Rainer Tiré, Stellv. Ausschussmitglied	fehlt unentschuldigt
Rainer Petrick, Stellv. bürgerliches Ausschussmitglied	fehlt unentschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Brand- und Zivilschutzausschusses vom 27.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Feuerwehrgerätehaus;  
Vorstellung der Planungsvarianten durch das Architektenbüro
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 7 Verschiedenes
- 8 Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 9 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Brand- und  
Zivilschutzausschusses vom 27.02.2023 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Frank Ohlsen eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechtigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

---

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen aus der Mitte der Einwohnerschaft gestellt.

---

#### **3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Brand- und Zivilschutzausschusses vom 27.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Brand- und Zivilschutzausschusses vom 27.02.2023 werden keine Einwände erhoben.

---

#### **4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Ausschussvorsitzender Frank Ohlsen gibt den in der Sitzung vom 27.02.2023 unter Tagesordnungspunkt 12.1 gefassten Beschluss bekannt. Es wurde beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Gerätewartes auch nach Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes weiterhin gerechtfertigt ist.

---

#### **5. Feuerwehrgerätehaus; Vorstellung der Planungsvarianten durch das Architektenbüro**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Frank Ohlsen Herrn Dycker vom Planungsbüro J. F. Architekten. Weiter teilt Ausschussvorsitzender Frank Ohlsen mit, dass bereits im Vorwege eine Arbeitsgruppe, bestehend aus seiner Person, dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Feuerwehr, gegründet wurde und verschiedene Planungsvarianten unter Einsparung von Flächen diskutiert wurden. Die Entwürfe der Planungsvarianten werden nun von dem Büro J. F. Architekten vorgestellt.

Das Planungsbüro J. F. Architekten präsentiert anhand einer PowerPoint-Präsentation noch einmal die erstellten Machbarkeitsstudien aus dem Jahr 2020. Daraus resultieren verschiedene Planungsvarianten zur Umsetzung eines Feuerwehrgerätehauses. Die neuen Planungsvarianten beinhalten einen Stellplatz weniger im Vergleich zur Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020. Weiter wurden die Planungsvarianten eng am Bedarfsplan gehalten und die Raumgrößen auf das Notwendigste reduziert.

Die Reduzierung der Raumgrößen erfolgte in Abstimmung mit den Vertretern der Gemeinde und den Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Burg (Dithm.). Insbesondere werden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Planungsvarianten vorgestellt.

Insgesamt erfolgt die Kostenberechnung aufgrund der Bruttogrundfläche.

Bei der Machbarkeitsstudie lag noch eine Bruttogrundfläche von 1.861 qm zugrunde, aufgrund der Reduzierung der Räumlichkeiten wurde je nach Planungsvariante die Raumgröße auf 1.644 qm und 1.705 qm reduziert. Insgesamt hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, das Konzept Nr. 4 weiterzuverfolgen. Aus Sicht des Planungsbüros ist auch das Konzept 4 das Konzept, das am ehesten weiterzuverfolgen ist, weil hier die Vorteile im Vergleich zu den anderen Konzepten überwiegen und die Raumgröße auch hier deutlich reduziert werden konnte. Die Vorteile beim Konzept 4 liegen darin, dass der Feuerwehrbestand während der 1. Bauphase einsetzbereit ist. Weiter besteht eine Durchfahrtsmöglichkeit durch die Halle und es ist eine gute Funktionsverteilung innerhalb der Gebäudestruktur gegeben. Es besteht weiterhin eine einfache Gebäudekubatur, sodass hier eine Kostenreduktion zu erreichen wäre und das Feuerwehrgebäude ist um weitere Stellplätze erweiterbar, sodass die Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf eine Erweiterungsmöglichkeit gegeben ist. Als einziger Nachteil werden die langen Alarmwege gesehen, was dadurch zu Stande kommt, dass dem Hauptgebäude die Fahrzeughalle angeflanscht ist. Dieses ist allerdings auf den Grundstückszuschnitt zurückzuführen. Die langen Alarmwege sind bei fast allen Planungsvarianten gegeben.

Weiter teilt Herr Dycker mit, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie Kosten von rund 6,07 Millionen Euro ermittelt wurden. Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 erstellt; seitdem gab es eine Steigerung bei den Baukosten von rund 31 %. Das Konzept 4 sieht eine Kostensteigerung zur Machbarkeitsstudie von rund 7 % vor. Es ist von Kosten in Höhe von 6,5 Millionen auszugehen. Aus seiner Sicht sind weitere Einsparungen nicht möglich, wenn die Vorgaben des Bedarfsplans eingehalten werden sollen. Die Fachplaner für die technische Ausrüstung sind bisher noch nicht tätig geworden, hier sind die Leistungsphasen 1-2 noch abzurufen. Seitens des Architektenbüros J. F. wurden bisher die Kosten geschätzt. Ein Abruf der Leistungsphasen 1-2 könnte nun auch erfolgen, sodass die Fachplaner für die technische Ausrüstung ihre Planung aufnehmen könnten. Sollte das Konzept 4 noch einmal verworfen werden und eine erneute Planung anstehen, müssten hier die Fachplaner noch einmal neu tätig werden und es würden doppelte Kosten entstehen. Gegebenenfalls macht es Sinn, die Fachplaner erst zu beauftragen, wenn sich die Gemeinde auf ein Konzept verständigt, um die Kosten hier zu minimieren bzw. doppelte Kosten zu vermeiden.

Aus der Mitte des Ausschusses werden Fragen bezüglich der paritätischen Herstellung der Umkleieräume gestellt, die durch das Planungsbüro J. F. Architekten dahingehend beantwortet werden, dass die Trennwände bzw. die Spinde variabel zu stellen sind, sodass die Größe der Abtrennung zwischen Frauen und Männern jederzeit variiert werden kann. Weiter wird aus der Mitte des Ausschusses angefragt, ob dieses Feuerwehrgebäude auch auf anderen Grundstücken so errichtet werden kann. Dies wird durch Herrn Dycker bejaht. Weiter teilt Herr Dycker noch einmal mit, dass hier ein Konzept erstellt wurde, welches ein Feuerwehrgebäude in dieser Größenordnung wirtschaftlich darstellt. Dies hätte zur Folge, dass eine Erstellung eines Feuerwehrgebäudes bei diesen Räumlichkeiten auf einem anderen Standort nicht günstiger wird. Lediglich hätte es Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Wehr während der Bauphase.

Hierzu teilt Herr Dycker mit, dass für die Bauphase gewährleistet werden muss, dass die Wehr einsatzbereit ist. Sollten keine Räumlichkeiten für die Übergangslösung zur Verfügung stehen, ist die Errichtung einer Containerlandschaft erforderlich. Hierfür rechnet er mit Kosten in Höhe von rund 300.000,00 €. Eine genaue Kostenermittlung wurde noch nicht vorgenommen. Die Kosten kommen zusätzlich noch auf den ermittelten Wert von 6,5 Millionen Euro hinzu.

Durch den Gerätewart, Herrn Sven Zager, wird mitgeteilt, dass eine Reduzierung der Kosten bei der Kostengruppe 600 von 390.000,00 € auf 250.000,00 € möglich ist. Hierbei geht es um die Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses. Dies würde die Baukosten noch einmal um rund 140.000,00 € auf 6,36 Millionen Euro senken.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal mitgeteilt, dass bei Investitionskosten in Höhe von 6,5 Millionen Euro die Investitionen über eine volle Kreditaufnahme erfolgen könnten. Gegenwärtig gibt es keine Förderprogramme für den Bau von Feuerwehrhäusern. Aufgrund der Generationengerechtigkeit ist eine Laufzeit zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses über 30 Jahre nicht zu empfehlen. Die Zinsbelastung wäre überproportional hoch bei einer längeren Laufzeit. Gegenwärtig beträgt der Zinssatz (Stand: 16.03.2023) bei einem KFW-Kredit 3,3 %. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Kreditaufnahme der Zinssatz auf über 4 % steigen wird.

Dies bedeutet jährlich eine Belastung des Finanzhaushaltes in Höhe von 431.000,00 €, welche es zu erwirtschaften gilt. Der Ergebnishaushalt wird mit rund 295.000,00 € belastet bei einer Investitionssumme von 6,5 Millionen Euro, die es zu erwirtschaften gilt.

Gegenwärtig sieht der Bürger Haushalt einen ausgeglichenen Haushalt vor. Inwieweit sich die Einnahmen in den nächsten Jahren entwickeln, ist nicht vorhersehbar. Es bleibt festzuhalten, dass die Herstellung eines Feuerwehrhauses eine zusätzliche erhebliche Belastung für den Haushalt der Gemeinde Burg (Dithm.) ist. Vor Umsetzung dieser Maßnahme ist entsprechend ein Nachtrag aufzustellen, um entsprechend die Kreditfähigkeit durch die Kommunalaufsichtsbehörde abstimmen zu lassen.

Insgesamt sieht der Ausschuss die Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses. Aus der Mitte des Ausschusses wird das Konzept 4 favorisiert. Im Rahmen der Detailplanung sind weitere Abstimmungen vorzunehmen, zum Beispiel die Herstellung von Fahrradplätzen und ggf. E-Ladesäulen.

Vom Wehrführer und ehrenamtlichen Gerätewart wird noch einmal unterstrichen, dass sich ebenfalls die Wehr für das Konzept 4 ausspricht und sich bemüht hatte, die Raumgröße auf das Notwendigste zu reduzieren ohne Einschränkungen der Zukunftsfähigkeit des Gebäudes. Insgesamt geht die Wehr davon aus, dass mit der Errichtung eines Feuerwehrhauses im Rahmen des Konzeptes 4 eine zukunftsfähige Variante geschaffen wird, die mindestens 15 Jahre Bestand hat, wenn nicht noch länger. Das jetzige Konzept sieht einen Stellplatz über dem Bedarfsplan vor mit der Folge, dass eine zeitnahe Erweiterung nicht zu erfolgen hat oder ggf. ein Stellplatz vermietet werden kann. Eine Vermietung wäre zum Beispiel an den Kreis Dithmarschen für den Katastrophenschutz denkbar. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Brand- und Zivilschutzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses in der Gemeinde Burg (Dithm.) anhand des Konzeptes 4 weiterzuerfolgen. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, die Leistungsphasen 3-4 zu beauftragen, sodass die Bauantragserstellung erfolgen könne. Weiter sind zusätzliche notwendige Fachplaner im Rahmen der Energieberatung etc. zu beauftragen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

---

## **6 . Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzender Frank Ohlsen berichtet über die Eckdaten des Notstromaggregates. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 beschlossen, dass die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgebäude zur erneuten Beratung an den Fachausschuss zurückverwiesen wird und beauftragt wird eine Bedarfsberechnung über die erforderliche Leistungsfähigkeit zu erstellen. Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € wurden hierfür zur Verfügung gestellt. Durch die Kameraden der Feuerwehr Burg (Dithm.) wurde nach Rücksprache mit den Herstellern der Notstromaggregate ermittelt, dass der Notstromerzeuger einer Leistung von min. 35 kVA benötigt. Die Ausschreibung für die Anschaffung befindet sich in Vorbereitung.

---

## **7 . Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

---

## **8 . Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.***

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

---

Vorsitz

---

Protokollführung